

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-3598/18-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Haushalts- und Finanzausschuss	03.09.2018
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	04.09.2018
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	27.09.2018
Kreistag	22.10.2018

Betr.: Errichtung einer Zweifeldsporthalle am OSZ Teltow-Fläming, Standort Ludwigsfelde, Am Birkengrund 1

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Errichtung einer DIN-gerechten Zweifeldhalle für die Durchführung des Schulsports am Oberstufenzentrum Teltow-Fläming, Standort Ludwigsfelde, Am Birkengrund Süd 1.

Die Kreisverwaltung wird beauftragt,

1. das im Leitbild enthaltene zentrale Ziel im Bereich Bildung umzusetzen: Der Landkreis TF ist eine zukunftsorientierte Bildungsregion. Dabei fördert er die Bildungsgerechtigkeit und sichert qualitativ hochwertiger Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen.
2. die gesetzliche Aufgabe des Schulträgers im Sinne von § 99 BbgSchulG wahrzunehmen.
3. dazu mit Hilfe der Investitionsbank des Landes Brandenburg über die Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Energie zur Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – GRW (GRW-I) Fördermittel einzuwerben und
4. dazu den erforderlichen kreislichen Eigenanteil für die kommenden HH-Jahre bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr: 2019–2021

Ansatz: 3.328 TEUR (inkl. 75 TEUR Ausstattung Sportbedarf in 2021)

Die Finanzierung erfolgt in den Jahresscheiben wie nachfolgend in Tausend-Euro dargestellt:

Maximalförderung (90 Prozent)

Bau + Planer	2018	2019	2020	2021	Gesamt
Gesamtkosten ¹	0	423	964	1.941	3.328
Förderung ²	0	177	698	1.389	2.264
Eigenanteil	0	246	266	552	1.064

Mindestförderung (60 Prozent)

Bau + Planer	2018	2019	2020	2021	Gesamt
Gesamtkosten	0	423	1.139	1.766	3.328
Förderung	0	118	317	1.074	1.509
Eigenanteil	0	305	822	692	1.819

Finanzierung durch:

Produktkonto: 231010.785100
Bezeichnung des Produktkontos: Auszahlung für Hochbaumaßnahmen

Luckenwalde, den 14.08.2018

Wehlan

¹ Für die Bereitstellung der Gesamtkosten geht der Landkreis in Vorleistung.

² Die Bereitstellung der Förderung seitens der ILB erfolgt als Erstattung.

Sachverhalt:

-Der Landkreis ist in seiner Gesamtverantwortung als Träger der Schulentwicklungsplanung und als Schulträger verpflichtet, nicht nur für ein ausgewogenes Bildungsangebot sondern für die entsprechende Ausstattung in seinen Schulen zu sorgen. Er muss daher auf sich ändernde Bedingungen wie der Entwicklung der Schülerzahlen und die mit ihr einher gehenden Auswirkungen auf den Schulsport am Standort Ludwigsfelde reagieren.

Die bestehende Sporthalle ist zum einen nicht DIN-gerecht und zum anderen zu klein für den aktuellen und zukünftigen Bedarf. Für die ordnungsgemäße Absicherung des Sportunterrichts am Standort Ludwigsfelde ist es zwingend erforderlich, eine Erweiterung der bestehenden Sporthallennutzfläche um mindestens 520 m² vorzunehmen.

Seitens des Amtes für Bildung und Kultur wird daher der kurzfristige Neubau einer DIN-gerechten Zweifeldhalle (968 m² Sportnutzungsfläche) innerhalb des Schulgeländes, empfohlen.

Es wurde im Vorfeld die Errichtung einer DIN-gerechten zweiten Einfeldhalle geprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass dennoch nur effektiv 695 m² für den Sportunterricht zur Verfügung stehen würden. Benötigt werden jedoch 968 m². Die entstehende Differenz von 273 m² würde nicht ausreichen, um einen ordnungsgemäßen Schulsport am Standort Ludwigsfelde durchzuführen.

Zur Realisierung des Vorhabens besteht aktuell die Möglichkeit, für die Einrichtung, Modernisierung und den Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Bildung über die ILB Fördermittel einzuwerben. Ziel vor diesem Hintergrund ist die Schaffung einer funktionsfähigen, wirtschaftsnahen Infrastruktur, vorrangig in den regionalen Wachstumskernen.

Die ILB fördert die Projekte anteilig in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Für alle zuwendungsfähigen Maßnahmen können max. 60 Prozent als Basisförderung und max. 30 Prozent als Potenzialförderung (wenn die geförderte Infrastrukturmaßnahme sich in eine regionale Entwicklungsstrategie einfügt) bewilligt werden. Diese Richtlinie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft.

Im Rahmen der Projektrealisierung ist beabsichtigt, im ersten Quartal 2019 mit der europaweiten Ausschreibung der Leistungsphasen 1 bis 3 mit Option bis zur Leistungsphase 9 zu beginnen. Die Vergabe ist gleichzeitig die Voraussetzung für Erarbeitung des Fördermittelantrages. Damit der Antrag noch in 2019 seine Bewilligung erfährt, ist er bis zum 30. Juni 2019 bei der ILB einzureichen. Danach könnte bis zum vierten Quartal 2019 die Planung zur Leistungsphase 5 erstellt werden. Der Baubeginn wäre bis Ende des dritten Quartals 2020 erfolgt. Mit einer Fertigstellung wäre dann in 2021 zu rechnen.

Anlagen:

- 1 Nachweis Sporthallenbedarf
- 1.1 Kostenschätzung
- 2 Ausstattungsbedarf für den Sportunterricht am OSZ